

Diese überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes entspricht den Auflagen der Genehmigungsverfügung vom 16.7.1981 - Az.: 309.21102-57006.01-122 And.1

- Erklärung der Planunterlage**
- Verhandene Bebauung - Wohnhaus
  - Verhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
  - Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - Böschung
- Erklärung der Planzeichen**
- Mischgebiet
  - Gewerbegebiet
  - Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
  - Geschäftszahl
  - Abweichende Bauweise - siehe textliche Festsetzungen 2
  - Baugrenze

- Erklärung der Planzeichen**
- Zu- und Ausfahrt für Einsatz- und Dienstfahrzeuge des Einsatzzentrums
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Durchgehende Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25a BBauG
  - Gruppenweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 25a BBauG
  - Flächen für die Wasserwirtschaft
  - Gaben-Vortlüfter
  - mit Geh- u. Leitungs- Hastra F1 →→→ 20KV-Freileitung
  - Fläche zugunsten der Stadt Peine FZ →→→ Abwasserleitung
  - Sichtdreieck - siehe textliche Festsetzungen 4
  - Flächen für Gemeinschaftsgaragen - siehe textliche Festsetzungen 5
  - Abgrenzung unterschiedl. Nutzung von Baugebieten
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen**
- Auf den für das Einsatzzentrum (Feuerwehr-DRK, THW, und ziviler Bevölkerungsschutz) bestimmten Flurstücken sind gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 2 BauNVO Dienstwohnungen im erforderlichen Umfang allgemein zulässig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Amt Stadtplanung

Sachbearbeiter: Derter

Peine, den 29.7.1980 / 10.9.1981

Dezernent für das Bauwesen

*Kaunas*

Stadtbaurät

Peine, den 6.4.1981

gez. i.V. Torrens (LS)

Vermessungsamtsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.11.1980 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBI. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung am 22.12.1980 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 5.1.1981 bis 5.2.1981 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 31.3.1981

Stadtdekan (LS)

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.3.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 31.3.1981

Bürgermeister (LS)

Stadtdekan (LS)

Der Rat der Stadt Peine ist der in der Genehmigungsverfügung vom 16.7.1981 (Az.: 309.21102-57006.01-122 And. 1) aufgeführten Auflage Nr. 3 in seiner Sitzung am 3.9.1981 beigetreten.

Peine, den 16.9.1981

Stadtdekan (LS)

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 19.3.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102-57006.01-122 And. 1 vom heutigen Tage genehmigt.

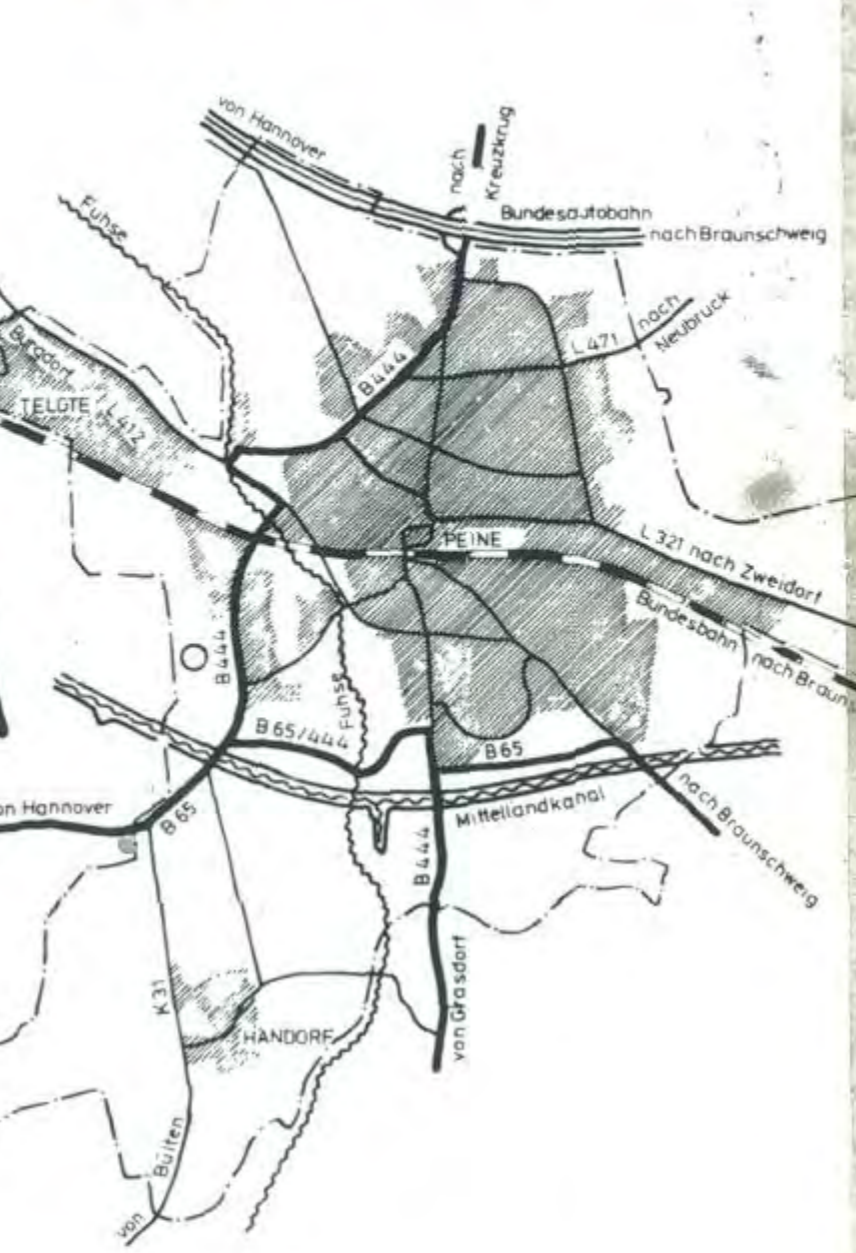
Braunschweig, den 16.7.1981

Bezirksregierung Braunschweig im Auftrage

gez. Wabaszek (LS)

2. Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50m und bauliche Anlagen als Verbindung solcher Gebäude untereinander zulässig (§ 22 Abs. 4 BauNVO).
3. Die im eingeschränkten Gewerbegebiet verursachten Geräusche dürfen an der östl. Geltungsbereichsgrenze tagsüber 45 dB(A), nachts 45 dB(A) nicht überschreiten. Als Nachtwert gilt die Zeit von 22.00-6.00 Uhr.
4. Sichtflächen sind freizuhalten von Entwürden und Bepflanzungen, die höher sind als 0,8m sowie von baulichen Anlagen.
5. Die festgesetzten Gemeinschaftsgaragen sind für die Dienstwohnungen der Feuerwehrzentrale bestimmt.

- Nachrichtliche Übernahmen**
- Rohrdurchfall für die Entwässerung der B. 444
  - Erdgasrasterparteilung der Gewerkschaften Brigitte und Elwerath mit Geh- und Leitungsrechten (Schutzstreifen der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist)
  - Wassertransportleitung des Wasserbeschaffungsvorstandes Peine mit Geh- und Leitungsrechten (Schutzstreifen der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist)
  - Eine Bebauung im Schutzstreifenbereich (2x 10,0m) der 20KV-Freileitung ist jeweils mit dem Leitungsträger abzustimmen.



**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr.125**

(Berkumer Weg / B444 / Mittelrandkanal / Böschung Horst kippe)

1. Änderung

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	10
Maßstab	1:1000